

GEMEINDERATSPROKOLL

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag,**
12. März 2020, im FF-Haus Adlwang (Schulungsraum)

Anwesende: **Bürgermeister Karl Mayr als Vorsitzender**
 Vizebürgermeisterin Maria Achathaler, GV Alois
 Baldinger, GV Neuhofer Josef, GV MMag. Bohn Erika
 GR Barbara Mandorfer, GR Stefan Achathaler, GR Winter
 Ing. Harald, GR Lettenmair Johannes, GR Terschl
 Wolfgang, GR Franz Wegerer, GR Pöcksteiner Thomas,
 GR Vetter Alexander, GR Bohn Dietmar, GR Hauselberger
 Christoph, GR Mag. Dr. Gebeshuber Gerald,
 GR Köttstorfer Christian, GR Zeilinger Silvia
 Ersatz-GR Sturmberger Markus

Es fehlt: **GR Straßmayr-Holzner Christa**

Beginn: **19.00 Uhr**

Öffentliche Fragestunde

Vor Beginn der Tagesordnung findet die öffentliche Fragestunde statt.
Es liegen sowohl schriftlich als auch mündlich keine Fragen vor, somit wird auf die Tagesordnung übergeleitet.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am 05.03.2020 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Er bestimmt Amtsleiter Alfred Pramhas zum Schriftführer dieser Sitzung. Sodann gibt er bekannt, dass das Protokoll über die letzte Sitzung vom 16.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch im Sitzungssaal aufliegt und gegen dieses Protokoll bis zum Sitzungsschluss Einwendungen erhoben werden können.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwände gegen die Tagesordnung der Sitzung eingebracht wurden.

Vor Beginn der Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der
TOP.4) Wald- und Naturkindergarten Adlwang, Steingruberstraße 28
 Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Adlwang und
 dem Ev. Diakoniewerk Gallneukirchen sowie der
TOP.5) Flächenwidmungsplanänderungen – Verfahrenseinleitung
 b) Erweiterung des Dorfgebietes Mandorf
von der Tagesordnung abgesetzt werden und erläutert gemeinsam mit
Amtsleiter Pramhas die Gründe für diese Entscheidung.

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

- TOP.1) Umbau und Erweiterung des Kinderhauses Adlwang
Auftragsvergaben für Baumeister-, Zimmerei-,
Dachdecker- und Spenglereiarbeiten**
- TOP.2) Rechnungsabschluss 2018- Prüfungsbericht BH. Steyr-Land**
- TOP.3) Vermessungsurkunde GZ 4170 (Vermessung Jägerstraße)
Grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 ff LTG**
- TOP.4) Wald- und Naturkindergarten Adlwang, Steingruberstraße 28
Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Adlwang und
dem Ev. Diakoniewerk Gallneukirchen**
- TOP.5) Flächenwidmungsplanänderungen - Verfahrenseinleitung**
a) Erweiterung des Wohngebietes Pfarrwaldsiedlung
b) Erweiterung des Dorfgebietes Mandorf
c) Sonderwidmung Grünland „Free Gymnastik“
- TOP.6) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 – „Zeilingner“**
- TOP.7) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 – „Pfarrwald“**
- TOP.8) Bauliche Projekte**
a) Erweiterung des Retentionsbeckens im Betriebsgebiet
Adlwang-Nord
b) Umlegung der Weignerstraße
c) Bushaltestelle im Ortszentrum (Bereich Ausstellungswiese)
d) Sanierung Zufahrt zu den Häusern Steingruberstr. 22a/22 b
- TOP.9) Beschluss zur Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung
gem. § 10 Oö. FWG 2015 (GEP)**
- TOP.10) Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für die öffentlichen
Gebäude**
- TOP.11) Stellenausschreibung des Dienstpostens für
den (die) Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes Adlwang**
- TOP.12) Allfälliges**

- TOP.1) Umbau und Erweiterung des Kinderhauses Adlwang
Auftragsvergaben für Baumeister-, Zimmerei-,
Dachdecker- und Spenglerarbeiten**

Der Vorsitzende berichtet, dass die entsprechenden Angebote für die vorgenannten Gewerke vorliegen und jeweils drei Firmen ihre Leistungen angeboten haben. Der beauftragte Planer Baumeister Harald Fleischmann hat die Offerte geprüft und ergeben sich aufgrund des Vergabespiegels folgende Bestbieter:

Baumeisterarbeiten

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. in 4407 Steyr, Anna-Zelenka-Straße 13,
mit einer Anbotsumme von netto 121.522,51 Euro

Zimmermeisterarbeiten

Holzbau Aigner GesmbH in 4591 Molln, Sägewerkstraße 1,
mit einer Anbotsumme von netto 153.108,80 Euro

Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Dachdecker- und Bauspenglerei Hagendorfer in 4540 Bad Hall, Grünburger Straße 55
Mit einer Anbotsumme von netto 60.980,00 Euro

Vizebürgermeisterin Maria Achathaler spricht von der notwendigen Erweiterung des Kinderhauses und beantragt die Vergabe der Arbeiten an die vorgenannten Firmen.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und werden folgende Auftragsvergaben zum Umbau bzw. zur Erweiterung des Montessori-Kinderhauses Adlwang beschlossen:

Baumeisterarbeiten – Auftrag an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. in 4407 Steyr, Anna-Zelenka-Straße 13, mit einer Anbotsumme von netto 121.522,51 Euro

Zimmermeisterarbeiten – Auftrag an die Firma Holzbau Aigner GesmbH in 4591 Molln, Sägewerkstraße 1, mit einer Anbotsumme von netto 153.108,80 Euro

Dachdecker- und Spenglerarbeiten – Auftrag an die Dachdecker- und Bauspenglerei Hagendorfer in 4540 Bad Hall, Grünburger Straße 55, mit einer Anbotsumme von netto 60.980,00 Euro

TOP.2) Rechnungsabschluss 2018- Prüfungsbericht der BH. Steyr-Land

Zum Gegenstand verliert Amtsleiter Pramhas vollinhaltlich den vorliegenden Prüfungsbericht der BH. Steyr-Land vom 02. Februar d. J. und erläutert ausführlich die angeführten Feststellungen. Derzeit kann man auf eine solide Finanzlage bauen, wobei wie von der Aufsichtsbehörde angesprochen der Schuldendienst nach Möglichkeit etwas gesenkt werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beantragt GR Franz Wegerer die Zustimmung zum vorliegenden Bericht.

**Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 02. Februar d. J. zum Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis genommen.
Ein Auszug aus dem Protokoll dieser GR-Sitzung ist an die Prüfungsbehörde zu übermitteln.**

TOP.3) Vermessungsurkunde GZ 4170 (Vermessung Jägerstraße) Grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 ff LTG

Der Vorsitzende erläutert, dass im Bereich der Jägerstraße die gegenüber der Liegenschaft Emsenhuber Straße 4 (Familie Hebesberger) bestehende Einfahrt aufgelassen wurde und die Straße nunmehr als Sackgasse mit einem entsprechenden Umkehrplatz ausgeführt wurde. Diese Vorgangsweise erfolgte auf Wunsch der in der Jägerstraße wohnenden Bevölkerung. Voraussetzung für diese straßenbauliche Maßnahme war ein flächengleicher Abtausch zwischen der Gemeinde Adlwang und den Grundbesitzern Roman und Daniela Maywald, betont Bürgermeister Karl Mayr.

Schriftführer Pramhas erörtert die vorliegende Vermessungsurkunde, wobei in der Folge die grundbücherliche Durchführung beim Vermessungsamt Steyr zu beantragen wäre, und schließt seine Ausführungen.

GV Mag. Erika Bohn ersucht um die Fertigstellung des als Verbindung von der Emsenhuber Straße zur Jägerstraße festgelegten Gehweges in der vorgesehenen Breite von 2 m.

GR Winter Harald stellt in der Folge den Antrag, beim Vermessungsamt Steyr um die Verbücherung der besprochenen Vermessung zu beantragen.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird beschlossen, beim Vermessungsamt Steyr zur Schlussvermessung Jägerstraße die grundbücherliche Durchführung nach §§ 15 ff LTG für die nachstehende Urkunde zu beantragen:

***Vermessungsurkunde vom 20.12.2019, GZ. 4170 (49004 Emsenhub)
Planverfasser Geounit DI Fuchsberger-DI Stöger Ziviltechniker OG***

TOP.4) Wald- und Naturkindergarten in Adlwang, Steingruberstraße 28 - Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Adlwang und dem Ev. Diakoniewerk Gallneukirchen

Dieser Gegenstand wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP.5) Flächenwidmungsplanänderungen – Verfahrenseinleitung

**a) Erweiterung des Wohngebietes Pfarrwaldsiedlung
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.18 „Adlwang-Nord“**

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Stift Kremsmünster der Antrag gestellt wurde, die Pfarrwaldsiedlung zu erweitern und in diesem Bereich 24 neue Grundstücke als Wohngebiet zu widmen. Der Umwidmungsbereich ist im ÖEK als Bauerwartungsland vorgesehen, bemerkt der Redner und ersucht um Wortmeldungen.

Amtsleiter Pramhas erläutert den Bereich der Umwidmung und betont, dass die Kosten dieser Umwidmung zur Gänze auf den Antragsteller umgelegt werden und die Gemeinde Adlwang keine diesbezüglichen Kosten trifft.

GR Dr. Gerald Gebeshuber betont die Wichtigkeit eines Bebauungsplanes im Sinne einer geordneten Verbauung und zeigt die Notwendigkeit einer zusätzlichen Zufahrt von der Adlwanger Straße in die Pfarrwaldsiedlung auf, die im Teilungsvorschlag die entsprechende Berücksichtigung gefunden hat.

GR Stefan Achathaler beantragt in der Folge die Einleitung des Verfahrens zum vorliegenden Ansuchen um Widmung von Wohngebiet, wobei diese Fläche im ÖEK bereits als Erwartungsland vorgesehen ist.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und beschlossen, das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Adlwang, Änderung Nr. 4.18 „Adlwang-Nord“ einzuleiten. Die Fläche ist im Örtlichen Entwicklungsland als Bauerwartungsland vorgesehen.

Weiters wird festgelegt, dass ergänzend zur Umwidmung zwecks geordneter Verbauung ein Bebauungsplan zu erstellen ist. Sämtliche Kosten der Verfahren sind vom Antragsteller zu tragen.

b) Erweiterung des Dorfgebietes Mandorf

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**c) Sonderwidmung Grünland „Free Gymnastik“
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.19**

Vizebürgermeisterin Maria Achathaler berichtet, dass die Landjugend Pfarrkirchen-Adlwang die Errichtung eines sogenannten „Free Gym“-Platzes am Rande des Ortszentrums beabsichtigt. Von dort geht man in weiterer Folge Richtung Forstlehrpfad Hallerwald. Die dafür benötigte Fläche beträgt rund 300 m², erörtert die Rednerin und befürwortet dieses geplante Projekt.

Der Vorsitzende berichtet von einer Vorsprache bei der Raumordnung des Amtes der öö. Landesregierung. Vom dortigen Sachverständigen DI Kamplmüller wurde angeregt, vor der Durchführung des Verfahrens mit dem Naturschutzbeauftragten eine Vorprüfung durchzuführen. Dies deshalb, da die Fläche unmittelbar an einen bestehenden Wald angrenzt und somit für die positive Umwidmung die Zustimmung von Natur- und Forstrecht erforderlich ist.

Zu den Anfragen von GV Mag. Erika Bohn zur Haftungsfrage sowie von GR Silvia Zeilinger zur Öffentlichkeit erteilt der Vorsitzende Auskunft.

Amtsleiter Alfred Pramhas erläutert sodann die genaue Situierung und den Umfang der Umwidmung.

GR Stefan Achathaler begrüßt die Aktivität der Landjugend Pfarrkirchen-Adlwang und beantragt zur beantragten Umwidmung die Einleitung des Verfahrens.

Beschluss: Einstimmig durch Handerheben wird dem Antrag zugestimmt und das Verfahren zur beantragte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.19 Sonderwidmung Grünland „Free Gym“ einzuleiten. Vor Durchführung des Verfahrens hat noch eine Vorbegutachtung durch die Raumordnung des Landes OÖ. unter Teilnahme des Naturschutzbeauftragten zu erfolgen.

TOP.6) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 – „Zeilinger“

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Johann Zeilinger beabsichtigt, neben den beiden geplanten Wohnanlagen in späterer Folge das noch verbleibende Areal, das bereits als Wohngebiet gewidmet ist, zu verbauen. Um im dortigen Bereich eine geordnete Verbauung sicherzustellen, ist es sinnvoll, einen Bebauungsplan aufzustellen. Dazu wurde vom Ortsplaner ein Entwurf mit verschiedenen Varianten der Verbauung ausgearbeitet, erörtert der Redner.

Amtsleiter Alfred Pramhas erläutert in der Folge die einzelnen Varianten und einigt man sich in der nachfolgenden Debatte auf die Variante mit max. zehn Bauplätzen bzw. zwei Wohneinheiten pro Bauplatz.

GR Wolfgang Terschl beantragt, das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit der Bezeichnung „Zeilinger“ einzuleiten.

Beschluss: Einstimmig mittels Handzeichen wird beschlossen, das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Zeilinger“ einzuleiten.

TOP.7) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 – „Adlwang Nord“

Der Vorsitzende berichtet, dass der Siedlungsbereich bei der Pfarrwaldstraße durch den Bebauungsplan Nr. 22 geregelt ist. Da nun wieder eine Umwidmung beantragt wurde, ist neuerlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Diesbezüglich wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der inhaltlich dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 22 „Erweiterung Pfarrwaldstraße“ angeglichen wurde.

Amtsleiter Alfred Pramhas erläutert in der Folge den vorliegenden Entwurf und bemerkt, dass die Kosten des Verfahrens bzw. der Planerstellung zur Gänze vom Grundeigentümer getragen werden.

GR Barbara Mandorfer beantragt sodann die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Adlwang Nord“.

Beschluss: Einstimmig mit Handerheben wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Adlwang Nord“ einzuleiten. Die gesamten Kosten für die Planerstellung bzw. für das Verfahren sind vom Grundeigentümer (Benediktinerstift Kremsmünster) zu tragen.

TOP.8) Bauliche Projekte

- d) Erweiterung des Retentionsbeckens im Betriebsgebiet Adlwang-Nord**
- e) Umlegung der Weignerstraße**
- f) Bushaltestelle im Ortszentrum (Bereich Ausstellungswiese)**
- g) Sanierung Zufahrt zu den Häusern Steingruberstraße 22a und 22 b**

Der Vorsitzende berichtet, dass die vorstehenden Projekte, die im heurigen Jahr realisiert werden sollen, in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses eingehend besprochen wurden und die Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen einhellig befürwortet wurde.

In der Folge erörtert Amtsleiter Alfred Pramhas die einzelnen Vorhaben, betont die Dringlichkeit der Ausführung und erläutert die beabsichtigten baulichen Maßnahmen wie folgt:

Im Bereich des Betriebsgebietes Adlwang-Nord wurde vorerst zur Ableitung der Oberflächenwässer ein Provisorium zum Ablauf in das bestehende Retentionsbecken geschaffen. Zwecks Herstellung einer ordnungsgemäßen Retention ist die

Ausführung des wasserrechtlich bewilligten Projektes ehestmöglich in Angriff zu nehmen.

Aufgrund des desolaten Zustandes der bestehenden Weignerstraße beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.07.2019, sowohl aus finanziellen als auch aus verkehrstechnischen Gründen die Einmündung in die Waldneukirchner Landesstraße zu verlegen. Diese neue Zufahrt befindet sich unmittelbar neben dem geplanten Retentionsbecken und sollte, um Kosten einzusparen, die beiden vorstehenden Baumaßnahme gemeinsam realisiert werden.

Derzeit fahren die öffentlichen Busse durch die Guppenbergerstraße und parken regelwidrig vor dem Haupteingang des Feuerwehr-, Musik- und Sängerhauses. Dies führte sowohl bei den Anrainern der Guppenbergerstraße als auch bei der FF Adlwang zu viel Unmut und sollte eine zufriedenstellende Lösung für alle in dieser leidigen Sache Beteiligten gefunden werden. Nunmehr wurde im Einvernehmen mit dem öffentlichen Busunternehmen die Errichtung einer Haltestelle im Bereich der Ausstellungswiese festgelegt und erübrigt sich sodann die Durchfahrt in der Guppenbergerstraße sowie das Parken vor dem FF-Haus. Auch hier wäre aus verständlichen Gründen die Umsetzung rasch in Angriff zu nehmen.

Schließlich traten die Bewohner der öffentlichen Zufahrt zu den Häusern Steingruberstraße 22a und 22b an die Gemeinde Adlwang heran, die in einem sehr schlechten Zustand befindliche Ausästung zur Steingruber Straße ehestmöglich zu sanieren. Hier wird demnächst ein Lokalausgleich stattfinden und werden die notwendigen Schritte für die Sanierung, die noch im heurigen Jahr stattfinden sollte, gesetzt, beendet der Redner seine Ausführungen.

GV Mag. Erika Bohn befürwortet die vorgetragenen Baumaßnahmen und beantragt die Umsetzung im heurigen Jahr.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird beschlossen, nachstehende bauliche Maßnahmen ehestmöglich in Angriff zu nehmen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auszuführen:

**Erweiterung des Retentionsbeckens im Betriebsgebiet Adlwang-Nord
Umlegung der Weignerstraße
Bushaltestelle im Ortszentrum (Bereich Ausstellungswiese)
Sanierung Zufahrt zu den Häusern Steingruberstraße 22a und 22 b**

TOP.9) Beschluss zur Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gem. § 10 Oö. FWG 2015 (GEP)

Der Vorsitzende zeigt die Notwendigkeit dieser Planung auf und berichtet, dass die Gemeinde Adlwang aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl und den errichteten Gebäuden in die Pflichtbereichsklasse 3 eingeteilt wurde. Aufgrund der im Maßnahmenblock und in den GEP-Listen beschriebenen Löschwassersituation ist unter Berücksichtigung der Ausstattung der Nachbarfeuerwehren anstatt des vorgesehen Basisfahrzeuges ein LFA-B notwendig. Dieses deckt zum Teil auch die Aufgaben des lt. der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zweiten erforderlichen Basisfahrzeuges ab. Großer Dank gebührt der FF Adlwang, die sehr viel Zeit investiert haben, um diese wichtige planliche Unterlage zur Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) zu erstellen, schließt der Redner seine Ausführungen.

Amtsleiter Alfred Pramhas erläutert sodann die vorliegende Auswertung der Unterlagen und erörtert, dass in den dichtverbauten Gebieten die Löschwasserversorgung als ausreichend gesehen werden kann. Es gibt jedoch lt. GEP-Listen mehrere meist landwirtschaftlich genutzte Einzelobjekte, bei denen eine Löschwasserversorgung nur durch Löschleitungen über größere Wegstrecken aufgebaut werden kann. Ziel der Gemeinde müsste sein, anhand eines zu erstellenden Löschwasserkonzeptes die Löschwasserversorgung für diesen Bereich zu verbessern, wobei die Reihung der Prioritäten in Abstimmung zwischen Gemeinde, Feuerwehr und Liegenschafts- bzw. Grundeigentümer erfolgen sollte. Das LFK OÖ. wäre auch bereit, das angesprochene Konzept in Absprache mit der Gemeinde zu erstellen, bemerkt abschließend der Redner.

GV Josef Neuhofer spricht von einer soliden Gefahren- und Entwicklungsplanung für das Gemeindegebiet von Adlwang und beantragt, dieser Planunterlage zuzustimmen und gemeinsam mit dem LFK OÖ. ein Löschwasserkonzept für die Verbesserung der Löschwasserversorgung zu erstellen.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und das vorliegende Ergebnis zur Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Weiters wird festgelegt, im Einvernehmen mit dem LFK OÖ. ein Löschwasserkonzept zur Verbesserung der Löschwasserversorgung zu erstellen und die Prioritäten in Abstimmung mit der Feuerwehr und den Grundeigentümern zu reihen. Die Umsetzung dieses Löschwasserkonzeptes erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

TOP.10) Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Adlwang

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FF Adlwang aufgezeigt wurde, dass es für die öffentlichen Gebäude seitens der Gemeinde Adlwang derzeit keinen Brandschutzbeauftragten gibt. Diese Funktion übte die ehemals beschäftigte VB Anita Kolb aus, die jedoch mit 31.12.2019 ihr Dienstverhältnis zur Gemeinde Adlwang beendet hat. Nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauhofes Adlwang, VB Markus Pamminger, würde sich dieser bereit erklären, künftig diese Aufgabe zu übernehmen.

GR Dr. Gerald Gebeshuber spricht von der wichtigen Funktion eines Brandschutzbeauftragten und beantragt, VB Markus Pamminger mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

**Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird beschlossen, VB Markus Pamminger als Brandschutzbeauftragten für die nachstehenden öffentlichen Gebäude zu bestellen:
Gemeindeamtsgebäude, Feuerwehr-, Musik- und Sänglerhaus, Volksschule Montessori-Kinderhaus, Bürgerhalle
Voraussetzung für diese Bestellung ist eine entsprechende Schulung, die Herrn Pamminger aufgetragen von ihm demnächst absolviert wird.**

**TOP.11) Stellenausschreibung des Dienstpostens für
den (die) Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes Adlwang**

Der Vorsitzende berichtet, dass Amtsleiter Alfred Pramhas erklärt hat, mit Ende des heurigen Jahres seinen Dienst zu beenden und in den Ruhestand zu wechseln. Nach einer Dienstzeit von über 44 Jahren hat er mit Jahresende die pensionsrechtlichen Voraussetzungen für diese Entscheidung erfüllt. Daher ist es erforderlich, die freiwerdende Stelle zeitgerecht öffentlich auszuschreiben, um für einen geordneten Übergang zu sorgen. Gemeinsam mit Amtsleiter Pramhas wurde der entsprechende Text für die Ausschreibung erstellt und ersucht der Redner den Schriftführer um die Vortragung des Inhaltes.

Amtsleiter Alfred Pramhas nimmt ausführlich Stellung zu seinem Entschluss und trägt anschließend vollinhaltlich den Inhalt der Stellenausschreibung vor.

GR Dr. Gerald Gebeshuber beantragt, den mit 01.01.2021 freiwerdenden Dienstposten für den/die Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes Adlwang öffentlich auszuschreiben.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird festgelegt, den ab 01.01.2021 freiwerdenden Dienstposten für die Leitung des Gemeindeamtes Adlwang mit nachstehendem Inhalt in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie in der regionalen Zeitung „Bad-Haller-Kurier“ öffentlich auszuschreiben:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.03.2020 wird von der Gemeinde Adlwang gemäß §§ 8 und 9 OÖ Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF folgender Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1 zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes Adlwang

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz: Diese Ausschreibung gilt sowohl für männliche Bewerber als auch für weibliche Bewerberinnen.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (100 %
Vollbeschäftigung)

Dienstbeginn Einschulungsphase: 01.10.2020

Dienstbeginn Amtsleitung: 01.01.2021

Die Bestellung zum Amtsleiter/zur Amtsleiterin erfolgt ab 01.01.2021 vorerst befristet auf 3 Jahre, im Anschluss daran sind auf jeweils 5 Jahre befristete Wiederbestellungen möglich. Vor der Bestellung zum Amtsleiter/zur Amtsleiterin ist eine Einschulungsphase mit Aufnahme als Vertragsbedienstete/r (**ab 01.10.2020 bis 31.12.2020**) mit Einstufung in **GD 14.1** vorgesehen. Für Bewerber/innen, die bereits Erfahrung im Gemeindedienst haben, kann die Einschulungsphase entsprechend der bisherigen beruflichen Vorerfahrung kürzer festgelegt werden.

Aufgaben der Amtsleitung in der Gemeinde Adlwang:

Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde mit derzeit 27 Mitarbeiter/innen (umfasst Gemeindeamt, Bauhof, Volksschule und Kindergarten)

Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung

Aufgabenerledigung nach dem Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeister, insbesondere Personalangelegenheiten, Abwicklung sämtlicher Wahlen, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, Controlling Verantwortung für die Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeorgane und Teilnahme an Sitzungen Weiterentwicklung der Verwaltung hinsichtlich Digitalisierung, E-Government Vorbereitung, Leitung bzw. Koordinierung und Umsetzungskontrolle von Gemeindeprojekten
Obmann/Obfrau des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Adlwang (inkl. Geschäftsführung der gemeindeeigenen KG)

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft
Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
Persönliche, gesundheitliche, fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
Bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere, unbedingt zu erfüllende Anstellungserfordernisse:

Niveau eines Absolventen/einer Absolventin einer höheren Schule; kann durch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Verwaltungsdienst einer Gemeinde ersetzt werden.
Sehr gute EDV-Kenntnisse, schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
Fähigkeit zur selbstständigen und gewissenhaften Strukturierung von Arbeitsprozessen
Belastbarkeit und Bereitschaft zu zeitlich flexiblen Mehrleistungen und Fortbildung
Professionelles und sicheres Auftreten, Freundlichkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Eigenständigkeit und Diskretion
Führerschein B
Bereitschaft zur Absolvierung der notwendigen Dienstausbildung nach dienstrechtlichen Aus- und Fortbildungsbestimmungen, sofern nicht abgelegte Dienstprüfungen vorhanden
Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am Gemeinde- und Vereinsgeschehen

Bei der Tätigkeit unterstützende Fähigkeiten und Kenntnisse:

Zusätzliche fachspezifische Ausbildungen (z.B. Projektmanagement, Buchhaltung, Mediation)
Bereits absolvierte Landesbeamtenprüfung (sonst Ablegung innerhalb von drei Jahren)
Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Freiwilliges gesellschaftliches/soziales Engagement (z.B. Vereinstätigkeit)

Generelle Hinweise:

Auswahlverfahren: Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ GdG. Die Gemeinde Adlwang behält sich das Recht vor, selbst oder durch externe Einrichtungen Kontaktgespräche zu führen sowie Eignungsüberprüfungen, Hearings und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Die Bewerbung ist in schriftlicher Form an das Gemeindeamt Adlwang, 4541 Adlwang, Kirchenplatz 5, oder auf digitalem Weg (gemeinde@adlwang.ooe.gv.at) bis spätestens Mittwoch, 10. Juni 2020, zu übermitteln und sind nachstehende Unterlagen anzuschließen:

Motivationsschreiben: Bitte teilen Sie uns darin mit, in welchen Bereichen Sie die zentralen Herausforderungen dieser Position erkennen und wo Sie Ihre Möglichkeiten der Gestaltung sehen.

Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Führerschein, Zeugnissen und Nachweisen über Ihre erlangten Bildungsabschlüsse, die Ableistung des Präsenz-/Zivildienstes sowie bisherige berufliche Aufgaben.

Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rückfragen an Amtsleiter Alfred Pramhas (07258/7455-34 oder 0650/5805025) oder Bürgermeister Karl Mayr (0664/5353492).

TOP.12) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet zu nachstehenden Themen:

In der VS Adlwang werden im Herbst vermutlich zwei Klassen geteilt, für die fehlenden Klassenräume wird bis zur Schulerweiterung eine Containerlösung überlegt

Der Fortbestand der Hausarztpraxis von Dr. Kordasiewicz-Stingler ist gesichert, Baubeginn für die neue Praxis ist im April d. J., Bezugstermin Okt. d. J.

GR Johannes Lettenmair hat seine Funktion als Zivilschutzbeauftragter zurückgelegt, mit dem ehemaligen Kdtn. Der FF Adlwang Engelbert Wolfschwenger wird es Gespräche bzw. Übernahme der Funktion geben –dieser möglichen Nachfolge steht der gesamte GR positiv gegenüber

Bericht zur aktuellen Corona-Krise

Amtsleiter Pramhas teilt mit, dass seitens der Pfarre Adlwang das Ersuchen vorliegt, Urnenbestattungen im privaten Bereich künftig nicht mehr zu ermöglichen. Dazu wurde von der Aufsichtsbehörde die Auskunft eingeholt, dass diesem Ansuchen aufgrund des bestehenden Landesgesetzes nicht stattgegeben werden kann.

Weiters berichtet der Redner von der stattgefundenen Gebarungsprüfung, von der aktuellen Prüfung der Baurechtsverwaltung des Kurbezirkes Bad Hall durch den Landesrechnungshof, der Behebung des Schadens am FF-Haus sowie zur beabsichtigten Sitzung der Marktkommission, wobei im Rahmen dieser Sitzung auch die Sicherung der Parkflächen für die Goldenen Samstagnächte Thema sein wird.

Vizebürgermeisterin Maria Achathaler berichtet zur Schülerausspeisung, dass nach eingehenden Gesprächen die Qualität und Vielfalt des Essens verbessert wurde.

Weiters berichtet die Rednerin zum beabsichtigten ORF-Wandertag am 19. September d. J., dazu schlägt GR Stefan Achathaler aufgrund des Umfanges die Bildung eines Arbeitskreises zur reibungslosen Abwicklung dieser Veranstaltung.

GR Stefan Achathaler ladet ein zur Eröffnung des Forstlehrpfades Hallerwald am 24. Mai d. J und berichtet zum beabsichtigten Programm.

GR Dietmar Bohn erkundigt sich über den Stand der Dinge hinsichtlich Versorgung mit Glasfaseranschluss, dazu erteilt der Vorsitzende Auskunft.

GR Christian Köttstorfer zeigt die Notwendigkeit auf, für den Bauhof Adlwang einen zusätzlichen Mitarbeiter aufzunehmen und diese Stelle ehestmöglich auszuschreiben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Sitzung.



(Schriftführer)



(Vorsitzender)

Die Reinschrift dieses Protokolls wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt und dieses bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates sowie während dieser Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder/Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufliegt und von diesen gegen den Inhalt Einwände eingebracht werden können.



(Bürgermeister)

Der Vorsitzende stellt fest, dass während der Auflagefrist gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände eingebracht wurden, es gilt als genehmigt.



(Mag. Dr. Gebeshuber, VP)

(Bürgermeister Karl Mayr)



(Baldinger Alois, FP)

(MMag. Erika Bohn, SP)

